

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 38
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 38 86 846 pbbn d

Inhalt

Karsten Voigt MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, stellt fest, daß Genscher mit seiner "Zwischenlösung" die Wähler täuschen will: Pure Augenwischerei.

Seite 1

Freimut Duve MdB setzt sich mit Kohls Deutschland-Magazin-Interview auseinander: Verhöhnung der Opfer von 1933.

Seite 2

Liesel Hartenstein MdB beschreibt, wie die Bundesregierung die EG-Präsidenschaft für den Umweltschutz nützen könnte: Rasches Handeln erforderlich.

Seite 4

Christa Meier MdL und Peter Kurz MdL fordern die Erziehung zum Frieden an allen Schulen: Der Frieden - Unterrichtsthema auch für bayerische Schulen.

Seite 5

Dokumentation:
Zimmermann und die Oder-Neiße-Grenze.

Seite 7

38. Jahrgang / 31

15. Februar 1983

Pure Augenwischerei

Genschers "Zwischenlösung" soll die Wähler täuschen

Von Karsten D. Voigt MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Der Begriff der "Zwischenlösung", so wie ihn Bundesaußenminister Genscher in den letzten Tagen verwandt hat, täuscht Kompromißbereitschaft bei den Genfer Verhandlungen vor, zielt aber in Wahrheit darauf ab, den Beginn der Stationierung neuer US-Mittelstreckenwaffen psychologisch vorzubereiten und politisch zu verharmlosen.

Wenn Bundesaußenminister Genscher einen Zustand, bei dem bis zum Herbst 1983 zwischen den USA und der UdSSR noch keine Einigung über ein Abkommen in Genf erzielt werden konnte und mit der Stationierung von cruise missiles und Pershing II begonnen wird, als "Zwischenlösung" anpreist, dann ist dies pure Augenauswischerei. Diese Augenwischerei zielt darauf ab, die an tatsächlicher Abrüstung interessierten Wähler zu täuschen.

Wir Sozialdemokraten wollen in Genf einen zügigen Verhandlungsverlauf. Dazu ist die Bereitschaft zum wechselseitigen Kompromiß unabdingbar. Unsere Forderung nach einem wechselseitigen Kompromiß will aber etwas anderes als Genschers "Zwischenlösung": Sozialdemokratisches Ziel bleibt, als Ergebnis der Verhandlungen die Stationierung neuer US-Mittelstreckenwaffen überflüssig zu machen. Hierzu ist eine erhebliche Reduzierung der sowjetischen SS 20-Raketen erforderlich. Der Vorschlag Generalsekretär Andropows ist ein richtiger Schritt in diese Richtung. Aber er ist noch nicht ausreichend. Was jetzt erforderlich ist, ist ein westlicher Gegenvorschlag und weitere Bewegung auf sowjetischer Seite.

(-/15.2.1983/bgy/ca)

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Printed in Germany
with recycled paper
Recycling-Paper



Verhöhnung der Opfer von 1933

Kohl offenbart im Deutschland-Magazin seine Pläne für die Zeit nach dem 6. März
Von Freimut Duve MdB
Kulturpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

In der gleichen Woche, in der die ganze Welt die Bilder und die Folgen des Jahres 1933 erinnert und diskutiert, erscheint ein Interview des deutschen Bundeskanzlers Helmut Kohl im extrem rechtsaußen stehenden "Deutschland-Magazin" des Kurt Ziesel zur "geistig-moralischen" Restauration.

Das Weltbild des Spießbürgers, der sich unverhofft auf dem heißersehten Feldherrnhügel der geistig-moralischen Großtaten wiederfindet, wird durch diese Altherren-Plauderei deutlich Kurt Ziesel, Gerhard Löwenthal und Hans Klein sitzen zu Füßen des Adenauer-Enkels. Ein gravitatischer Text voller Bosheit und Falschmünzerei.

In den Kampf, den das "Deutschland-Magazin" immer schon gegen die angebliche "Bewußtseinsveränderung durch sozialistische Indoktrination" geführt hat, reiht sich Bundeskanzler Kohl ohne jede Distanz ein:

"Sie sprachen mit Recht von einer Weichenstellung. Dazu gehört, daß wir nicht nur vom Pluralismus reden, sondern ihn auch leben. In der Kulturlandschaft der Bundesrepublik Deutschland darf jemand, der nicht Sozialist ist, nicht von vornherein verfeimt sein, weil er nicht Sozialist ist."

Es ist zu befürchten, daß der Mann glaubt, was er sagt. In diesem Weltbild ist das Vier-Millionen-Blatt "Bildzeitung" nur ein kleines Freiheitblättchen - von den Freiheitskämpfern Ziesel, Löwenthal, Klein und Kohl eigenhändig zum Druck gebracht.

Die massive Einschüchterung und Gängelung der Journalisten wird durch solche Selbsttäuschungen zum Freiheitskampf! Ohne eine paranoide Geistesverfassung läßt sich die geistig-moralische Erneuerung, die uns da ins Haus steht, wohl kaum begründen.

"Die einseitige Indoktrination in den verschiedensten Bereichen muß endlich aufhören. Beispielsweise in den Schulen. Es ist ganz offensichtlich, daß viele junge Leute - wer selbst Kinder hat - kann das unschwer im Gespräch mit ihnen feststellen - die Notwendigkeit des Dienstes in der Bundeswehr nicht akzeptieren, weil sie schon vorher in Schulstuben oder durch manche Medien geradezu gegen die Bundeswehr indoktriniert wurden."

Das ist eine Kampfansage und ein Freibrief für die Militarisierung der öffentlichen Diskussion zum Thema Bundeswehr.

Geistig-moralische Wende heißt: Law and order, heißt kulturpolitisch auch: Stuttgarter und Münchner Modell auf Bundesebene.

Helmut Kohl ist jedoch ein vorsichtiger Held und Weltenretter: Er erinnert an die Pflichten der Bürger, die gegenüber den Rechten wieder gefragt seien, und schließt diese Passage so:

"Das ist nicht primär eine Sache des Wahlkampfes, sondern vor allem der Zeit danach."



Auf gut Deutsch: Nach dem 6. März wird dem Bürger der Pflichten-Katalog aufgebremst, während vor dem 6. März solche Androhung auf Ziesels Magazin-Leser beschränkt bleibt.

Kohl hat es vor allem mit den Eltern, denn die sind "vor Gott und den Menschen zunächst für ihre Kinder verantwortlich". Wenn es nach Kohl und Schwarz-Schilling geht, werden die Kinder weit mehr vor der Glotze statt vor Gott sitzen. Doch diesen Widerspruch mag Kohl mit sich selbst ausmachen.

"Hilflos und wehrlos", so fragt das Rechts-Trio, seien die Familien "gegenüber der Einflußnahme in den Schulen durch linke Lehrer". "Sie haben völlig Recht", antwortete Kohl. Was werden die für die Schulpolitik verantwortlichen christdemokratischen Kultusminister in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, in Schleswig-Holstein und im Saarland wohl zu dieser Anklage ihres Großrestaurators sagen?

Kohl will die Wende vor allem nach dem 6. März: Den Paragraph 218 restaurieren? Kohl dazu:

"Ich glaube nicht, daß dies ein Wahlkampfthema ist. Nach der Wahl wird dies ein wichtiger Teil der notwendigen Gespräche bei der Bildung einer neuen Regierung sein."

Wirklich ernst wird es bei den "alten Tugenden: Fleiß, Pflichtbewußtsein, Gemeinsinn, Vaterlandsliebe". Denn die werden nach Meinung Ziesels von der "Verleumdungskapazität der vereinigten Linken und der Anspruchsmentalität fast aller Verbandsfunktionäre" kaputt gemacht.

Kohl und seine Runde haben nie den fundamentalen Unterschied zwischen den Tugenden der Demokratie und den soldatischen Tugenden vordemokratischer Epochen wahrgenommen. Die ganze Schädigkeit des deutschen Bürgertums, das an den Kämpfen um die bürgerlichen Freiheitsrechte und damit an den Kämpfen um die Tugenden der Aufklärung kaum teilgenommen hat, wird in diesem Gespräch wieder sichtbar.

Die demokratischen Tugenden: Kritikfähigkeit, Toleranz, Kompromißbereitschaft, die Fähigkeit, falsches Pathos zu entlarven, kommen im Weltbild des Rechtskonservatismus nicht vor.

Herrn Ziesel ein Interview zu geben im Monat des Gedenkens an die zynische Vernichtung der Demokratie und des Massenmordes an Demokraten durch die Nazis ist mehr als nur eine Geschmacklosigkeit; es zeigt, wo die wirklich bürgerlichen, demokratischen Tugenden des Taktes und des Geschichtsbewußtseins hingeraten sind.

Wer die Republik von Heinemann und Brandt, von Helmut Schmidt und Herbert Wehner, wer die 13 Jahre sozialliberaler Politik so mies macht wie dieser Christdemokrat, der gehört wahrlich ins "Deutschland-Magazin" und nicht auf den Kanzler-Stuhl der Bundesrepublik Deutschland.
(-/15.2.1983/hi/ba)

+ + +



Rasches Handeln erforderlich

Die Bundesregierung könnte die EG-Präsidentschaft für den Umweltschutz nutzen

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Im Hinblick darauf, daß die Bundesregierung im ersten Halbjahr 1983 den Vorsitz im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft innehat, ist der zuständige Bundesminister des Innern aufzufordern, im Rahmen seiner Präsidentschaft im Umweltministerrat der EG mit allem Nachdruck insbesondere folgende Vorhaben zu fördern und zum Abschluß zu bringen:

1. Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfungen konnte bisher trotz langwieriger Vorarbeiten nicht verabschiedet werden. Dieser Maßnahme kommt im Interesse des Umweltschutzes erhebliche Bedeutung zu. Hier ist darauf zu achten, daß die von der Kommission erarbeitete Fassung in Geltung gesetzt wird und drohende Abstriche hinsichtlich des rechtlich verbindlichen Anwendungsbereichs verhindert werden. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß das unverzichtbare Mindestmaß an Harmonisierung im Rahmen aller EG-Staaten erreicht wird.

2. Grundsatzrichtlinie zur Luftreinhaltung

Mit besonderem Nachdruck ist die angekündigte Luftreinhaltungsrichtlinie zu verfolgen. Alle Mitgliedstaaten sollen bei der Genehmigung von Industrieanlagen die dem Stand der Technik entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Luftverunreinigung treffen. Diese Richtlinie ist besonders dringlich, um dem katastrophal zunehmenden Waldsterben auch mit international abgestimmten Initiativen zu begegnen.

3. Entgiftung der Kfz-Abgase

Die EG-einheitlich geltenden zulässigen Grenzwerte für Kfz-Abgase sind entsprechend dem von der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung 1981 der Kommission zugeleiteten Memorandum weiter drastisch abzusenken, um die aus dem Verkehrsbereich stammenden Stickoxid-Immissionen deutlich zu verringern, die auch als eine Ursache des Waldsterbens angesehen werden.

4. Bekämpfung der Ölverseuchung in der Nordsee

Das gerade wieder in den letzten Wochen bekanntgewordene Vogelsterben durch großflächige Ölverseuchung der Nordsee macht Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft dringend erforderlich. Als erstes muß ein Fernüberwachungssystem Nordsee erreicht werden, um eine laufende Kontrolle zu gewährleisten.

Mit Nachdruck ist ferner die Beratung der Cadmium-Richtlinie weiterzuführen.

Der grenzüberschreitende Transport gefährlicher Abfälle erfordert ebenfalls dringlich eine Lösung. Die Beratung der von der Kommission angekündigten Richtlinie ist zügig in Angriff zu nehmen.

Die derzeitige Bundesregierung hat im Rahmen der Präsidentschaft im Ministerrat der EG die Gelegenheit, unter Beweis zu stellen, daß sie bereit ist, die in den letzten Jahren von der sozialliberalen Koalition erfolgreich betriebene Umweltpolitik auch im internationalen Bereich konsequent fortzuentwickeln. Wer allerdings einen Blick in das CDU-Wahiprogramm wirft, sucht dort vergeblich nach konkreten Aussagen zur Umweltpolitik. Dies zeigt, welch geringen Stellenwert die Union nach wie vor der Umweltpolitik beimißt.

(-/15.2.1982/hi/ca)

+ + +



Der Frieden - Unterrichtsthema für bayerische Schulen

SPD-Kulturpolitiker fordern die Erziehung zum Frieden im Sinne der
Völkerverständigung an allen Schulen
Von Christa Meier MdL und Peter Kurz MdL

Die Auseinandersetzung um die Frage von Krieg und Frieden, von Rüstung und Abrüstung, von Konfrontation und Entspannung ist zu einem zentralen Thema der öffentlichen Diskussion geworden. Deshalb darf dieses Thema nicht länger vom Unterricht aus bayerischen Schulen ausgespart werden. Wir haben einen umfassenden Antrag eingereicht - eingedenk der Worte des früheren Bundespräsidenten Dr. Gustav Heinemann: "Nicht der Krieg ist der Ernstfall, in dem der Mann sich zu bewähren hat, wie meine Generation in der kaiserlichen Zeit auf den Schulbänken lernte, sondern der Friede ist der Ernstfall, in dem wir alle uns zu bewähren haben. Hinter dem Frieden gibt es keine Existenz mehr."

Frieden ist mehr als Abwesenheit vom Krieg. Wir fordern, daß in allen bayerischen Schulen die Erziehung zum Frieden im Sinne der Völkerverständigung verstärkt wird. Die Schüler sollen dabei lernen:

- für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und sozialen Frieden einzutreten,
- Vorurteile zwischen gesellschaftlichen Gruppen, zwischen den Generationen, im Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern und zwischen den Völkern und Rassen aufzugreifen und abzubauen,
- dem Drohen mit Gewalt und dem Feinddenken entgegenzutreten,
- Der Unterdrückung von Menschen durch Menschen und der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen entgegenzutreten,
- Bereitschaft zum Dienst in der Gemeinschaft zu entwickeln,
- zu rationaler Konfliktlösung fähig zu werden,
- Solidarität mit allen zu üben, die in der Welt durch Hunger und Gewalt bedroht sind,
- Entspannung, Abrüstung und Gewaltverzicht als unverzichtbare Elemente einer konsequenten Friedenspolitik zu betrachten,
- das Streben nach militärischer Überlegenheit als Gefährdung des Friedens zu erkennen,
- die Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen aller Seiten als Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens zu erkennen.

Wie friedlich ist ein Friede, dessen Preis ständiger Krieg ist? Welche Sicherheit bietet eine Sicherheitspolitik, die darin besteht, Overkill-Potentiale zu steigern? Die notwendige Diskussion dieser Fragen kann nach Ansicht von Peter Kurz nicht herausgelöst werden aus der Bindung an das Grundgesetz. Die Verfassung fordert von uns dem Frieden in der Welt zu dienen und zugleich die wiedergewonnene Freiheit unseres Lan-



des zu bewahren. Diesem Auftrag muß auch die Arbeit der Schule dienen. Sie soll nicht dazu beitragen, daß in der Diskussion um Frieden und Sicherheit Argumente gewogen, Zusammenhänge geklärt und Informationen geprüft werden. Kurz: Die jungen Menschen müssen Gelegenheit erhalten, ihre Zweifel, Ängste und Hoffnungen, die sich an Krieg und Frieden knüpfen, auszusprechen und auszutragen. Die Jugend darf dabei nicht durch verteidigungspolitische Postulate eingemauert werden.

Als Grundlagen für die Arbeit in der Schule sehen wir das Grundgesetz, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und die Empfehlung der UNESCO über die Erziehung zum Weltfrieden ebenso wie die von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen internationalen Verträge. Nach SPD-Vorstellungen ist die Erziehung zum Frieden Teil des allgemeinen Erziehungsauftrages der Schule, der in allen Fächern wahrgenommen wird, so daß es kein eigenes Fach Friedenskunde braucht. Der Aspekt Friedenserziehung soll bei der Zulassung von Schulbüchern für den Geschichts- und Sozialkundeunterricht angemessen berücksichtigt werden. Und das Sach- und Informationsangebot der Bundeswehr und der Zivildienstorganisationen sollte vorurteilsfrei im Unterricht genutzt werden (Hier ist gerade in Bayern eine starke Bevorzugung der Bundeswehr festzustellen).

Zu Friedenserziehung an bayerischen Schulen gehört auch und besonders die Behandlung der Schrecken des Dritten Reiches, die nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Das Gedächtnis an die Kriegstoten muß Mahnung für die junge Generation sein. Dazu bietet gerade das Jahr 1983 Anlaß genug.

(-/15.2.1983/hi/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O NZimmermann und die Oder-Neiße-Grenze

Nach der am 7. Februar 1983 erfolgten Demarche der polnischen Regierung, in der die Äußerungen von Bundesminister Zimmermann zur Oder-Neiße-Grenze zurückgewiesen und auf die im Warschauer Vertrag anerkannte Unantastbarkeit der polnischen Grenze hingewiesen wird, läßt Bundesminister Zimmermann am 9. Februar 1983 in der "Welt" erklären, was er am 29. Januar 1983 vor Vertriebenenfunktionären gesagt hatte:

1. Die Bundesregierung handle im Sinne der Verpflichtung, die Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu vollenden. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Präambel des Grundgesetzes.
2. Die Ostverträge und der Grundlagenvertrag mit der "DDR" nähmen eine Friedensregelung nicht vorweg und ersetzen sie nicht. So steht es in der am 17. Mai 1972 vom Deutschen Bundestag bei wenigen Stimmenthaltungen verabschiedeten "Gemeinsamen Erklärung" zum Moskauer und zum Warschauer Vertrag.
3. Bei der Offenhaltung der deutschen Frage gehe die Bundesregierung von der im Grundgesetz verankerten Existenz Gesamtdeutschlands mit einem (Gesamt-)Staatsvolk aus. Das ist die klare Aussage des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 31. Juli 1973 über den Grundlagenvertrag mit der "DDR".
4. Die Bundesregierung beziehe in die deutsche Frage auch die ostdeutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße ein. Das ist die unbestreitbare Konsequenz der "Gemeinsamen Erklärung" des Deutschen Bundestages, in der ausdrücklich festgestellt wird, der Moskauer und der Warschauer Vertrag "schaffen keine Rechtsgrundlage für die heute bestehenden Grenzen".
5. Die Vertreibung von Deutschen und ihre entschädigungslose Enteignung sei völkerrechtswidrig. Diese Feststellung ist im Sinne der Fürsorge geboten, auf die alle Deutschen einen Anspruch haben, die im Zusammenhang mit einer Friedensregelung - über die Leistungen des Lastenausgleichsgesetzes hinaus - Wiedergutmachung erlittener Vertreibungsschäden rechtlich geltend machen können.

Bundesminister Zimmermann hatte es also ernster gemeint als nur ein wahltaktisches Kalkül. Die Sozialdemokraten hätten einen nicht wieder gutzumachenden Fehler begangen, folgten sie der Leichtfertigkeit, mit der die zynischen Auslassungen des amtierenden Verfassungsministers Dr. Zimmermann zur Rechtslage des Deutschen Reiches als Stimmentfang unter den Vertriebenenfunktionären abgetan werden. Hier herrscht System. Hier wird die politische Praxis der von Franz Josef Strauß für den Tag nach der Wahl prophezeiten politischen Kehrtwende in der Deutschland- und Ostpolitik vorbereitet und ein erster Schritt getan in der "aktiven Offenhaltung der deutschen Frage", der deutschlandpolitischen Doktrin, wie sie Dr. Alois Mertes am 22. September 1982 in der "Welt" für die CDU/CSU begründet hatte,

Einmal an der Macht teilhaftig geworden, versuchen die National-Konservativen jetzt, ihrer Gegnerschaft zur Ostpolitik politische Konturen zu verleihen, indem sie der Vertragspolitik Schritt für Schritt unter dem Mantel von Rechtspositionen territoriale Ansprüche unterschieben und mit völkerrechtswidrigen Interpretationen den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 zu relativieren suchen.

In Artikel I des Vertrages wurde die nach den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 festgelegte Oder-Neiße-Grenze von beiden Staaten anerkannt und ihre Unverletzlichkeit sowie die territoriale Integrität für unbegrenzte Zeit, das heißt endgültig bekräftigt. Zimmermanns Vorstellungen, die sich im übrigen decken mit den etwas verklausulierten Zielvorstellungen im Wahlprogramm der Union, laufen darauf hinaus, die völkerrechtsverbindliche und unbefristete Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zu revidieren.



Zimmermann konstruiert für die neue Anschließpolitik aus dem Brief zur deutschen Einheit und aus der "Gemeinsamen Erklärung" des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972 einen Rechtsanspruch, der alle völkerrechtlichen und vertragsrechtlichen Gepflogenheiten in Frage stellt, einmal geschlossene Verträge und die Existenz der DDR bewußt außer Acht läßt. Der im Brief zur deutschen Einheit, der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages am 12. August 1970 dem sowjetischen Außenminister übergeben wurde, den aber Zimmermann in die "völkerrechtliche Substanz aller Ostverträge" einbezogen sehen will, gemachte Vorbehalt, "daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt", geht aus von einem gesamtdeutschen Souverän, der nicht anders gebildet werden kann, als mit übereinstimmender Billigung durch die beiden deutschen Staaten, ihre Regierungen und die im jeweiligen Staat lebenden Staatsvölker. Das heißt, unbedingte Voraussetzung eines solchen Schrittes, der auch nur möglich wäre unter Berücksichtigung der nationalen Interessen der Nachbarn Deutschlands, ist die volle Respektierung der Völkerrechtssubjektivität der DDR. Die DDR aber hat wie die Bundesrepublik Deutschland vor Abschluß des Warschauer Vertrages Verträge geschlossen, die sie wie ihre Vertragspartner ebenfalls respektiert und unberührt sehen will. Hierzu gehört das zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen am 6. Juli 1950 abgeschlossene Görlitzer Grenzabkommen über die Markierung und Festlegung der Oder-Neiße-Grenze entsprechend dem Abkommen der Vier Mächte von Potsdam. Die Unberührtheitsklausel ist nicht nur in Artikel 9 des Grundlagenvertrages für beide Vertragspartner verbindlich aufgenommen, sondern auch in Artikel IV des Warschauer Vertrages.

Bundesminister Zimmermann relativiert das Primat des Völkerrechts, indem er einseitige Erklärungen des einen Vertragspartners als auch für den anderen Vertragspartner bindend ausgibt. Er macht die polnische Regierung für die Kenntnis der "verfassungsmäßigen Geschäftsgrundlage der Bundesrepublik Deutschland für die Ratifizierung der Ostverträge" im Augenblick des Abschlusses des Warschauer Vertrages am 7. Dezember 1970 verantwortlich, obwohl diese erst am 17. Mai 1972 in den zehn Punkten der Gemeinsamen Erklärung des Deutschen Bundestages beschrieben worden war, so als hätte der Bundeskanzler Willy Brandt vor der Unterzeichnung des Vertrages dem Ministerpräsidenten Josef Cyrankiewicz förmlich erklärt, der Abschluß sei nur möglich auf der "Grundlage einer rechtlichen Offenhaltung der deutschen Frage". Ein derartiger Vorbehalt ist gegenüber der polnischen Regierung nie gemacht worden. Daß dies bei Abschluß des Moskauer Vertrages geschehen ist, liegt in der Natur der Vier-Mächte-Rechte. Einleuchtend auch, daß es einen Brief zur deutschen Einheit an die Regierung der DDR gibt.

Bundesminister Zimmermann erklärt, Warschau könne den Brief zur Einheit nicht ignorieren. Für die Regierung der Volksrepublik Polen aber gibt es nichts, was sie über den Vertrag vom 7. Dezember 1970 hinaus gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bindet. Ganz abgesehen davon, daß keine polnische Regierung vor der von den Deutschen angestrebten Lösung der deutschen Frage je zu erkennen geben könnte, ihr Land würde mit Blick auf die Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937 und im Einvernehmen mit dem jetzigen Verfassungsminister der Bundesrepublik Deutschland Teile des polnischen Staates zur Disposition stellen. Für das polnische Volk ist die nationale Frage endgültig gelöst. Wie groß sein Interesse an der Lösung der deutschen Frage ist, bestimmt sich danach, wer die Schuld an der Teilung Deutschlands hat und wer ihre Last zu tragen hat. Auf keinen Fall die Polen. Ob die Polen "Verständnis haben" für "unseren Standpunkt", glaubt Bundeskanzler Kohl, ist mehr als fraglich. Sie handeln nach Treu und Glauben, entsprechend Artikel 26 der Wiener Vertragsrechtskonvention vom 23. Mai 1969.

Der Verfassungsminister der Bundesrepublik Deutschland verbiegt das Völker- und Vertragsrecht, weil er die mit Artikel 26 geforderte Formel *pacta sunt servanda* ihres Inhaltes beraubt. Er verletzt auch das in Artikel 27 der Wiener Konvention ausgesprochene Verbot für den Vertragspartner, sich auf die Bestimmungen seines innerstaatlichen Rechts zur Rechtfertigung für die Nichteinhaltung eines Vertrages zu berufen. Bundesminister Zimmermann kann sich nicht auf Artikel 46 der Konvention berufen, daß mit der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland, durch den Warschauer Vertrag gebunden zu sein, unter offenkundiger Verletzung einer Bestimmung ihres innerstaatlichen Rechts über die Kompetenz, Verträge abzuschließen, erfolgte. Das hat nicht einmal das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Seine Berufung auf das Verfassungsgebot zieht deshalb

nicht, weil das Verfassungsrecht eine andere Qualität hat als das Völkerrecht und die Väter des Grundgesetzes ganz bewußt nichts über die künftigen Grenzen eines vereinigten Deutschlands gesagt haben.

"Unerlässlich ist es", sagte Bundespräsident Heinemann nach seiner Unterzeichnung der Gesetze zu den Ostverträgen am 23. Mai 1972, "daß wir die heutigen Grenzen in Europa achten. Das ist die Grundlage, von der aus wir das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in Anspruch nehmen." Dr. Zimmermanns Äußerungen sind verantwortungslos. Sie können kaum anders verstanden werden, als wolle die Bundesregierung den Anspruch auf eine Revision der Grenze aufrechterhalten. Nicht nur die Vertragstreue der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Politik ist in Zweifel gezogen worden. Das polnische Volk ist in seiner Überzeugung und seinem Vertrauen verletzt, daß allen deutschen Politikern der Wille gemeinsam ist, den moralischen und menschlichen Ausgleich mit unserem polnischen Nachbarn herbeizuführen.

In der Verteidigung ihres Innenministers gehen Vertriebenenpolitiker wie Czaja soweit, der polnischen Regierung zu unterstellen, dem polnischen Volk Rechtsansprüche und Friedensvertragsvorbehalte verheimlicht zu haben, so als schätzte der polnische Bürger die Rechtspositionen seines Nachbarn, dessen Führung einst unbeschreibliches Leid über die Polen gebracht hatte, höher ein als die am 7. Dezember 1970 nun auch von der Bundesrepublik Deutschland gegebene Garantie der Souveränität, der territorialen Integrität des polnischen Staates und der Unverletzlichkeit seiner im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandenen Grenzen.

Wenn man davon ausgeht, daß dieser Verfassungsminister die besondere Qualität des Völker- und internationalen Vertragsrechts kennt und weiß, daß dem Selbstbestimmungsrecht der Deutschen von hier her Grenzen gesetzt sind und daß die eigentlich politischen Ursachen für diese Grenzen in dem von Hitler vor allem über das polnische Volk gebrachten verbrecherischen Krieg zu suchen sind, dann muß man den polnischen Kommentatoren beipflichten: Eine politische Provokation, die um so ungeheuerlicher ist, als sie am 50. Jahrestag der Machtübernahme Hitlers erfolgte.

Die Sozialdemokraten müssen hellhörig bleiben. Es ist nicht auszuschließen, daß die National-Konservativen ihre Ansprüche auch in andere Richtung stellen werden. Schließlich wird mit diesem ersten Angriff auf das Vertragswerk der Vollzug eines Grundsatzpapiers zur Deutschlandpolitik eingeleitet, das von der CSU in Wildbad Kreuth beschlossen und am 23. Februar 1978 der Öffentlichkeit vorgestellt worden war und in dem es zur Frage der "staatlichen Neuorganisation" Deutschlands wörtlich heißt:

"Heute interessiert in erster Linie, in welchem rechtlichen Verhältnis die Bundesrepublik Deutschland und das von der SED beherrschte Mitteldeutschland zueinander stehen, wengleich auch die Frage der Oder-Neiße-Gebiete und solcher Reichsteile, die außerhalb der Grenzen vom 31. Dezember 1937 liegen, von großer Wichtigkeit ist."

Weil für Bundesminister Zimmermann das gesamte Vertragswerk mit den östlichen Nachbarstaaten nichts weiter ist als die Fixierung eines vorübergehenden *modus vivendi*, stehen für ihn auch "solche Reichsteile" zur Diskussion, die Gegenstand des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 gewesen sind. Nicht zuletzt stellen die Ansprüche des Dr. Zimmermann eine Desavouierung aller Staaten Europas dar, die am 1. August 1975 in Helsinki die Schlußakte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa feierlich unterzeichnet und erklärt haben:

"Die Teilnehmerstaaten betrachten gegenseitig alle ihre Grenzen sowie die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich und werden deshalb jetzt und in der Zukunft keinen Anschlag auf diese Grenzen verüben. Dementsprechend werden sie sich auch jeglicher Forderung oder Handlung enthalten, sich eines Teiles oder des gesamten Territoriums irgend eines Teilnehmerstaates zu bemächtigen."

Niemand wird sagen und ihn deshalb unbeachtet am Wege stehen lassen können, Dr. Zimmermann sei nur einer jener unverbesserlichen Deutschen, die die Zeichen der Zeit nicht verstanden haben. Nein! Hier hat ein deutscher Verfassungsminister zu "Handlungen" aufgefordert, deren Ausführung zum Bruch der Ostverträge und der KSZE-Schlußakte führen würde.

Armin Hindrichs MA

(-/15.2.1983/vo-he/ca)

Verantwortlich: Willi Carl